

Große Literaturstipendien des Landes Tirol 2011/2012

AUSSCHREIBUNG

Das Land Tirol schreibt die „Großen Literaturstipendien“ für die Jahre 2011/2012 aus, und zwar für die Sparten **„Lyrik“** und **„Erzählende Prosa“**.

In jeder der beiden Sparten wird ein Stipendium in Höhe von € 15.000,- vergeben. € 12.000,- werden sofort, € 3.000,- nach Abschluss der Arbeit ausbezahlt.

Die Stipendien sind als Arbeitsstipendien definiert und haben eine Laufzeit von maximal zwei Jahren. Ziel ist es, Autor/inn/en die Möglichkeit zu geben, konzentriert an einem literarischen Projekt zu arbeiten.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Um die Stipendien können sich AutorInnen bewerben, die österreichische Staatsbürger, sonstige Unionsbürger oder Staatsangehörige anderer Vertragsparteien des EWR-Abkommens oder der Schweiz sind und deren Bewerbung aufgrund ihres bisherigen literarischen Werdeganges oder des eingereichten Projektes im besonderen kulturellen Interesse des Landes Tirol gelegen ist.

Angesprochen sind also AutorInnen, deren Biographie oder literarisches Projekt eng mit dem Bundesland Tirol verknüpft ist. Die BewerberInnen für die Großen Literaturstipendien sind verpflichtet, diese besondere Beziehung zum Bundesland Tirol in ihren Einreichungen explizit darzulegen. In Zweifelsfällen entscheidet die Jury über die Teilnahmeberechtigung.

VORAUSSETZUNGEN

Um die Stipendien können sich nur AutorInnen bewerben, die bereits auf zumindest eine der folgenden literarischen Leistungen verweisen können:

- eine selbständige literarische Publikation, die nicht im Eigenverlag bzw. durch Eigenfinanzierung zustande gekommen ist
- zumindest drei Beiträge in anerkannten literarischen Zeitschriften
- zwei gesendete Hörspiele bzw. zwei Sendungen im Rundfunk (mit Werkteilen)
- ein in einem Theater aufgeführtes Bühnenstück
- ein verfilmtes Drehbuch.

MODALITÄTEN DER EINREICHUNG

Pro Autor/in darf maximal ein Projekt pro Sparte eingereicht werden.

Da die Stipendien für ein konkret erst zu erarbeitendes literarisches Projekt vergeben werden, bildet die Projektbeschreibung ein wesentliches Kriterium für die Bewertung. Aus der Projektbeschreibung muss daher klar hervorgehen, welche Intentionen verfolgt werden. Sie hat also, je nach literarischer Gattung verschieden, Angaben über Inhalt (Handlungsverlauf, Figurenkonstellation), Motive, Thematik (Sinn, Problematik, Anliegen), Stoff und formale Gestaltung des Textes zu enthalten.

Ergänzend dazu müssen Bewerbungen 10 Texte aus dem Bereich Lyrik oder mind. 20 Seiten aus dem Bereich Prosa (Maschinenschrift oder Computerausdruck in deutscher Sprache bzw. in einer gültigen Übersetzung) enthalten. Aus den Materialien sollte unzweifelhaft der Beginn der Arbeit zu erkennen sein.

Projektbeschreibung und Arbeitsproben müssen in dreifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Die Teilnahme an Wettbewerben bzw. die Bewerbung bei anderen Stellen mit dem eingereichten Projekt ist zulässig, muss aber mitgeteilt werden.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Arbeiten, die bereits fertig gestellt sind. Zur Bewerbung vorgelegte Arbeiten, die vor Bekanntgabe der Entscheidung der Jury in welcher Form auch immer veröffentlicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nicht zugelassen sind Werke der Gebrauchs-, Sach- und Fachliteratur sowie der Wissenschaft oder des Tagesjournalismus.

Um der Jury ein möglichst genaues Bild von den literarischen Fähigkeiten der Bewerber/innen zu geben, müssen die projektbezogenen Unterlagen durch einen Lebenslauf (in dreifacher Ausfertigung) und durch die Vorlage einer möglichst knappen Dokumentation – zB in Form von einem Buch, einer CD, einem Video o.Ä. – über das bisherige literarische Schaffen ergänzt werden (wenn unkompliziert möglich, in dreifacher Ausfertigung, ansonsten in einfacher).

Für die Bewerbung ist schließlich erforderlich:

- ein Blatt mit Namen, Anschrift und Bankverbindung und
- eine formlose Einverständniserklärung bezüglich der Bedingungen.

Die Abteilung Kultur im Amt der Tiroler Landesregierung prüft die Bewerbungen auf ihre formale Richtigkeit hin. Nur vollständige Bewerbungen können an die Jury weitergeleitet werden. Manuskripte von Stipendiat/inn/en verbleiben zu Dokumentationszwecken in der Abteilung Kultur. Da für Verluste keine Haftung übernommen wird, sollen nur Kopien eingesandt werden.

Die von der Jury ausgewählten Projekte müssen innerhalb von zwei Jahren fertig gestellt werden. Sie werden dann von der Jury geprüft. Stellt diese den erfolgreichen Abschluss der Arbeit fest, gelangt die Restrate zur Auszahlung.

JURY

Der Jury obliegt eigenverantwortlich die Vergabe der Großen Literaturstipendien des Landes Tirol. Sie übt das Amt völlig frei und unabhängig aus. Die getroffenen Entscheidungen sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

SCHRIFTLICHE BEWERBUNGEN SIND ZU RICHTEN AN:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Kultur
Sillgasse 8
6020 Innsbruck

Auskünfte unter: Tel. (0512) 508-3766 (Denise Waldhart)
 Fax (0512) 508-3755
 E-Mail: kultur@tirol.gv.at

Die Bewerbungsfrist für die Stipendien endet am

31. Dezember 2010

Bis zu diesem Zeitpunkt (Poststempel) müssen die Bewerbungen in der Abteilung Kultur eingelangt sein.

ACHTUNG:

Nur vollständige Bewerbungen können an die Jury weitergeleitet werden. Bitte kontrollieren Sie daher die Vollständigkeit Ihrer Bewerbung anhand der folgenden Checkliste:

CHECKLISTE

Zulassungsvoraussetzungen:

- Nachweis der EU-Bürgerschaft (bzw. Bürgerschaft anderer Vertragsparteien des EWR-Abkommens oder der Schweiz) und
- Darlegung der besonderen Beziehung (biographisch oder projektbezogen) zum Bundesland Tirol, die ein besonderes kulturelles Interesse des Landes Tirol an der Zuteilung eines Stipendiums begründet.

Nachweis bereit erbrachter literarischer Arbeiten (eines der folgenden Kriterien muss erfüllt sein):

Selbstständige literarische Produktion/en (z.B. eine Buchpublikation, zumindest drei Beiträge in anerkannten literarischen Zeitschriften oder zwei gesendete Hörspiele bzw. zwei Sendungen im Rundfunk – mit Werkteilen – oder ein aufgeführtes Theaterstück oder ein verfilmtes Drehbuch).

Zum eingereichten Projekt:

- Projektbeschreibung (sollte möglichst genau sein, weil sie ein wesentliches Kriterium für die Bewertung darstellt!) und
- 10 Texte aus dem Bereich Lyrik oder mind. 20 Seiten aus dem Bereich Prosa

Sonstiges:

- knappe, repräsentative Dokumentation des bisherigen literarischen Schaffens (wenn möglich dreifach, ist aber nicht unbedingt notwendig)
- Lebenslauf (dreifach)
- eine formlose Einverständniserklärung bezüglich der Bedingungen (einfach)
- Bankverbindung
- Angabe der exakten Anschrift, Telefonnummer, ev. E-Mail-Adresse